

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II * 1

1962 [Berlin, den 12. März 1962	Nr. 13
--------	---------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
1.3.62	Beschluß zur Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen über die Bildung von Stäben, Kommissionen, Beiräten usw. und die stärkere Einbeziehung der Bürger in die Leitung des Staates	115
1.3.62	Verordnung über die Neuregelung von Ansprüchen auf zusätzliche Altersversorgung der Intelligenz	116
20.1.62	Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Führung von Dienstflaggen und Dienstwimpeln	116
21.2.62	Preisordnung Nr. 1004/5. — Erfassungspreise für Schlachtvieh —	116
21.2.62	Anordnung Nr. 3 über die Erfassung, den Aufkauf und die Abnahme von tierischen Erzeugnissen (Schlachtvieh, Milch, Eier, Geflügel, Honig)	117
	Berichtigung	117
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck und Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	118

Beschluß
zur Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen über die Bildung von Stäben, Kommissionen, Beiräten usw. und die stärkere Einbeziehung der Bürger in die Leitung des Staates.

Vom 1. März 1962

Die Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe haben dazu beigetragen, die Aktivität der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe zu erhöhen. Die aktive Mitarbeit der Werktätigen bei der Lösung der staatlichen Aufgaben hat sich besonders in den ständigen Kommissionen und ihren Aktivs bewährt.

In Durchführung des Erlasses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 28. Juni 1961 zu den Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe (GBl. I S. 51) wird zur weiteren Festigung und Stärkung der örtlichen Staatsorgane beschlossen:

1. Die in der Anlage aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen zur Bildung von Stäben, Kommissionen, Beiräten usw. werden aufgehoben bzw. geändert.
2. Die Leiter der zentralen Organe des Staatsapparates sowie die örtlichen Räte haben die Durchführungsbestimmungen, Anordnungen, Anweisungen, Verfügungen und Beschlüsse ihres Arbeitsbereiches, auf deren Grundlage Stäbe, Kommissionen, Beiräte usw. gebildet wurden, bis zum 31. Mai 1962 zu überprüfen und, soweit sie nicht mit den Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe in Übereinstimmung stehen, aufzuheben und zu ändern. Sie haben zu sichern, daß bei der Lösung der staatlichen Aufgaben, die bisher von Stäben, Kommissionen, Beiräten usw. wahrgenommen wurden, die Prinzipien der Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen

und ihrer Organe eingehalten werden. Im Zusammenhang damit ist die weitere Mitarbeit der Bürger zur Lösung der staatlichen Aufgaben, die bisher in Stäben, Kommissionen, Beiräten usw. tätig waren, z. B. in den ständigen Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen und deren Aktivs, zu gewährleisten.

Berlin, den 1. März 1962

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Leuschner
Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates

Anlage
zu Ziff. 1 des vorstehenden Beschlusses

Lfd. Nr.	Titel
1.	Polytechnische Beiräte bei den Räten der Bezirke und Kreise § 11 Abs. 5 der Verordnung vom 12. November 1959 über die Sicherung einer festen Ordnung an den allgemeinbildenden Schulen — Schulordnung - (GBl. I S. 823).
2.	Kommission zur Tierseuchenbekämpfung bei den Räten der Bezirke, Kreise und Gemeinden §§ 1 bis 3 der Verordnung vom 24. Juli 1952 über zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (GBl. S. 638).
3.	Beirat beim Ministerium für Bauwesen und Technisch-ökonomischer Rat bei den Bezirks-, Kreis- und Stadtbauämtern Buchst. A Abschn. II und Buchst. B Ziff. 5 der Verordnung vom 13. Februar 1958 über die Organisation auf dem Gebiet des Bauwesens (GBl. I S. 144).